



Checkliste im Todesfall. Was ist zu tun?

Unmittelbar nach dem Todesfall

Sterbeort	Was ist zu tun?	
Zuhause	Arzt (Hausarzt) kontaktieren	<input type="checkbox"/>
Krankenhaus/Pflegeeinrichtung	Einrichtung übernimmt Organisatorisches	<input checked="" type="checkbox"/>
Öffentlichkeit	Rettungsdienst verständigen	<input type="checkbox"/>
Benachrichtigung der engsten Angehörigen		<input type="checkbox"/>

Bestatter kontaktieren (innerhalb von 24 bis 36 Stunden nach dem Todesfall)

Kontaktieren Sie einen Bestatter Ihres Vertrauens und beginnen Sie mit der Organisation der Bestattung. Bei zahlreichen Entscheidungen und behördlichen Vorgängen kann Sie Ihr Bestatter vor Ort beraten und entlasten.

Organisation und Gestaltung der Bestattung

Wünsche des Verstorbenen	
Hatte der Verstorbene Wünsche bezüglich seiner Bestattung?	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, welche:	
Existiert eine Bestattungsvorsorge?	<input type="checkbox"/>
Wurde ein Wunschbestatter genannt? (z. B. in den Vorsorgeunterlagen?)	<input type="checkbox"/>
Bestattungsart	
Haben Sie sich bereits für eine Bestattungsart entschieden?	<input checked="" type="checkbox"/>
Erdbestattung	<input type="checkbox"/>
Feuerbestattung	<input type="checkbox"/>
Baumbestattung	<input type="checkbox"/>
Seebestattung	<input type="checkbox"/>
Urnenbeisetzung	<input type="checkbox"/>
Anonyme Bestattung	<input type="checkbox"/>
Andere Wünsche/Vorstellungen:	
Trauerfeier	
Wo soll die Trauerfeier stattfinden?	<input type="checkbox"/>
Ort:	
Wo soll die Beisetzung stattfinden?	<input type="checkbox"/>
Ort:	
War der Verstorbene Mitglied einer konfessionellen Gemeinschaft?	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, welche:	
Möchten Sie einen professionellen Trauerredner für die Trauerrede?	<input type="checkbox"/>

Trauermusik

Soll das Lieblingslied des Verstorbenen zur Trauerfeier gespielt werden?

Musikwünsche:

Live-Musik

Musik vom Tonträger

Trauerdrucksachen

Möchten Sie eine Traueranzeige aufgeben?

Möchten Sie Trauerkarten verschicken?

Adressliste für Trauerkarten anlegen

Möchten Sie Gedenkbilder drucken lassen?

Trauerfloristik

Möchten Sie Blumenschmuck?

Wenn ja, welcher Art:

Trauerkaffee

Möchten Sie einen Trauerkaffee organisieren?

Ort:

Geschätzte Personenzahl:

Grabbeigaben

Möchten Sie etwas mit in den Sarg legen?* (Nur nachhaltige, vergängliche Objekte)

Wenn ja, was:

* Ihr Bestatter berät Sie gerne, da aufgrund der Bestattungsgesetze der Länder und aus Umweltgründen nicht jede Grabbeigabe möglich ist.

Wichtige Dokumente bereitlegen

Die schwarzen Punkte in der Tabelle zeigen, welche Dokumente ledige, verheiratete, geschiedene oder bereits verwitwete Hinterbliebene zur Erledigung von Formalitäten im Todesfall benötigen.

Dokument	Ledig	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	<input checked="" type="checkbox"/>
Personalausweis/Reisepass	●	●	●	●	
Geburtsurkunde	●	●	●	●	
Heiratsurkunde		●	●	●	
Sterbeurkunde des Ehepartners			●		
Scheidungsurteil				●	

Wichtige Nachweise bereitlegen

Nachweis

Krankenkassenkarte

Rentennummer

Betriebsrente

Testament (Hinterlegungsschein Amtsgericht)

Verträge und Policen bereitlegen

Dokument	✓
Bestattungsvorsorge	
Sterbegeldversicherung	
Verfügungen/Willenserklärungen	
Lebensversicherung	

Sonstige wichtige Angelegenheiten

Haus und Wohnung (Achten Sie in den nächsten Tagen regelmäßig auf Folgendes)	✓
Haustiere und Pflanzen versorgen	
Briefkasten leeren	
Post nachsenden lassen	
Fenster schließen	
Kühlschrank leeren	
Haustechnik verwalten	
Strom, Gas und Wasser abstellen (Anbieter informieren)	
Haushaltshilfen informieren	
Mitgliedschaften und Abonnements (Ihr Bestatter meldet diese gerne für Sie ab)	✓
Abonnements (Zeitungen, Magazine usw.) kündigen	
Vereine und Verbände informieren	
Digitalen Nachlass (Online-Mitgliedschaften) verwalten	
Versicherungen (Haftpflicht, Hausrat, Rechtsschutz)	
Telefon	
Finanzielles*	✓
Zugang zu Konten erlangen	
Daueraufträge stornieren	
Rechnungen begleichen	
Lebensversicherungen informieren	
KFZ ab- bzw. ummelden	

* Lassen Sie sich mit der Regelung der finanziellen Angelegenheiten ruhig bis nach der Beerdigung Zeit. Denn Finanzielles kann erst dann geregelt werden, wenn Ihnen die Sterbeurkunde ausgestellt wurde.

